

Allgemeine Geschäftsbedingungen von thenice design, Denise Schmid – Grafik- & Webdesign

1. Geltung, Vertragsabschluss

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Aufträge zwischen Denise Schmid (thenice design) und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber, insbesondere für Grafikdesign, Webdesign, die Erstellung von Websites und Onlineshops, Social-Media-Leistungen sowie laufende Betreuungsverträge. Sie gelten ausschließlich für Geschäfte mit Unternehmerinnen/Unternehmern im Sinne des § 1 KSchG. Mit ihrer/seiner Unterschrift bzw. durch Auftragserteilung aufgrund eines Angebotes, welches diese AGB als integrierenden Bestandteil ausweist, anerkennt die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Gültigkeit der AGB für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Denise Schmid hätte deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.2. Mündliche Nebenabreden haben Denise Schmid und die Auftraggeberin/der Auftraggeber nicht getroffen.

1.3. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von Denise Schmid schriftlich bestätigt werden. Wo diese AGB die Schriftform oder eine schriftliche Erklärung verlangen, genügt eine E-Mail.

1.4. Allfällige Geschäftsbedingungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB der Auftraggeberin/des Auftraggebers widerspricht Denise Schmid ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB der Auftraggeberin/des Auftraggebers durch Denise Schmid bedarf es nicht.

1.5. Änderungen der AGB werden der Auftraggeberin/dem Auftraggeber bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn diese/dieser den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens sowie auf die konkret geänderten Klauseln wird die Auftraggeberin/der Auftraggeber in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Diese Zustimmungsfiktion gilt nicht für die Änderung wesentlicher Leistungsinhalte und Entgelte.

1.6. Angebote von Denise Schmid sind bis zu dem darin genannten Datum gültig. Ist kein Datum genannt, sind sie freibleibend.

2. Grundlagen der Zusammenarbeit

2.1. Der Denise Schmid erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten gerichtet ist. Allfällige Beratung bezieht sich auf die Fachgebiete Grafik- und Webdesign sowie Social Media.

2.2. Durch den Grafik-Design-Auftrag verpflichtet sich Denise Schmid grafische Werke zu schaffen, die im Sinne der Kommunikationsabsicht der Auftraggeberin/des Auftraggebers nutzbar sind und den medientechnischen Anforderungen der vorgesehenen Ausführung bzw. Vervielfältigung entsprechen.

2.3. Denise Schmid schafft das Werk eigenverantwortlich in eigener Person, ist jedoch berechtigt, zur Durchführung sachverständige Mitarbeiter oder Kooperationspartner heranzuziehen.

2.4. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber sorgt dafür, dass alle Unterlagen und Umstände, die zur optimalen Auftragserfüllung notwendig sind, zeitgerecht und vollständig Denise Schmid zugänglich gemacht werden. Dies gilt erstmals vor Arbeitsbeginn im Briefing und danach jeweils, sobald solche Unterlagen oder Umstände bekannt werden.

Auftrag

2.5. Aufträge können sowohl als Einzelauftrag als auch innerhalb von Rahmenvereinbarungen erteilt werden.

2.6. Einzelaufträge sind nicht an die Schriftform gebunden. Die Schriftform bedarf jede von den AGB abweichende oder diese ergänzende Vereinbarung sowie alle Rahmenvereinbarungen. Ein Konkurrenzschluss (Exklusivität) für ein bestimmtes Auftrags- oder Arbeitsgebiet gilt nur, wenn er ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Ohne eine solche Vereinbarung ist Denise Schmid berechtigt, auch für Mitbewerberinnen/Mitbewerber der Auftraggeberin/ des Auftraggebers tätig zu sein.

Grafik-Designer

2.7. Grafik-Designer im Sinne dieser AGB sind alle durch eine einschlägige Fachausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet Grafik-Design oder durch Grafik-Designer geführte Studios oder Design-Agenturen.

Auftraggeberin/Auftraggeber

2.8. Auftraggeberin/Auftraggeber ist der Besteller einer Grafik-Design-Leistung, im Normalfall ist dies gleichzeitig der Nutzungsinteressent. Ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber ein Agent (Werbe-, PR-Agentur, etc.), der die Grafik-Design-Leistung im Auftrag ihres/seines Kunden bestellt, hat dieser alle Rechte und Pflichten die Nutzung betreffend auf diesen Kunden weiterzugeben bzw. zu überbinden. Die Rechte und Pflichten bezüglich Abwicklung und Bezahlung bleiben bei ihr/ihm als Auftraggeberin/Auftraggeber.

3. Konzept- und Ideenschutz

Hat die/der potentielle Auftraggeberin/ Auftraggeber Denise Schmid vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt Denise Schmid dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

3.1. Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch Denise

Schmid treten die/der potentielle Auftraggeberin/Auftraggeber und Denise Schmid in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.

3.2. Die/der potentielle Auftraggeberin/Auftraggeber anerkennt, dass Denise Schmid bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl sie/er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

3.3. Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung von Denise Schmid ist der/dem potentiellen Auftraggeberin/Auftraggeber schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.

3.4. Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlusswörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

3.5. Die/der potentielle Auftraggeberin/ Auftraggeber verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von Denise Schmid im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

3.6. Sofern die/der potentielle Auftraggeberin/Auftraggeber der Meinung ist, dass ihr/ihm von Denise Schmid Ideen präsentiert wurden, auf die sie/er bereits vor der Präsen-

tation gekommen ist, so hat sie/er dies Denise Schmid binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

3.7. Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass Denise Schmid der/dem potentiellen Auftraggeberin/Auftraggeber eine für sie/ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber verwendet, so ist davon auszugehen, dass Denise Schmid dabei verdienstlich wurde.

3.8. Die/der potentielle Auftraggeberin/Auftraggeber kann sich von ihren/seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung, welche sich nach dem Einzelfall berechnet, zuzüglich allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei Denise Schmid ein.

4. Gestaltungsfreiheit

4.1. Innerhalb des von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber vorgegebenen Rahmens (Briefings) besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit.

5. Urheberrecht und Eigentumsrecht

5.1. Sämtliche Arbeiten von Denise Schmid, wie insbesondere Zwischenergebnisse, Entwürfe, Reinzeichnungen und das im Auftrag gegebene Werk insgesamt, sind als persönlich geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die Voraussetzungen für ein urheberrechtlich geschütztes Werk, so insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Schöpfungshöhe (§ 2 Abs. 2 UrhG), nicht erreicht sind.

5.2. Vorschläge, Weisungen und Anregungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen oder anderen Gründen und ihre/seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar und begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

5.3. Enthalten Vorschläge patentfähige Elemente, ist nicht die Auftraggeberin/der Auftraggeber, sondern der Urheber der Anmeldeberechtigte.

6. Nutzungsrechte

6.1. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber erwirbt mit Bezahlung des Gesamthonorars das ausschließliche Nutzungsrecht an den in Erfüllung des Auftrages geschaffenen Werken in der gelieferten Fassung, für den vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang. Als Nutzungsumfang kann entweder ein uneingeschränktes oder ein zeitlich, räumlich oder auf einen bestimmten Anwendungszweck eingeschränktes Nutzungsrecht vereinbart werden. Wurden über Nutzungszweck und -umfang keine Vereinbarungen getroffen, gilt der für die Auftragerfüllung erforderliche Mindestumfang.

6.2. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von Denise Schmid setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von Denise Schmid dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Bis zur vollständigen Zahlung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte und Eigentumsrechte bei Denise Schmid.

6.3. Nutzt die Auftraggeberin/der Auftraggeber bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von Denise Schmid, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

6.4. Im Falle einer unbefugten Nutzung vor vollständiger Bezahlung behält sich Denise Schmid das Recht vor, angemessene rechtliche Schritte einzuleiten.

6.5. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen nur für den jeweils vorgesehenen Zweck und nur im vereinbarten Umfang genutzt werden.

Für die Nutzung von Leistungen von Denise Schmid, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hin-

ausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von Denise Schmid erforderlich. Dafür steht Denise Schmid eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

6.6. Jede Änderung, Bearbeitung oder Nachahmung der zur Nutzung überlassenen Werke ist unzulässig, solange nicht das Recht auf Bearbeitung schriftlich und gegen Honorar eingeräumt wurde. Bearbeitungen, die zu einer Entstellung oder rufschädigenden Abwandlung führen, sind jedoch auch dann nicht gestattet.

6.7. Die der Auftraggeberin/dem Auftraggeber bzw. bei Agenturen dessen Kunden eingeräumten Rechte dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Denise Schmid an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weitergegeben werden.

6.8. Will die Auftraggeberin/der Auftraggeber nach Auftrags Erfüllung, Rücktritt oder nach Kündigung eines Rahmen- oder Betreuungsvertrages die erarbeiteten oder gestalteten Konzepte, Ideen oder Werke unverändert weiter nutzen, erfordert dies die Einräumung des unbeschränkten Nutzungsrechtes. Wenn diese von Dritten oder der Auftraggeberin/dem Auftraggeber verändert, aktualisiert oder als Grundlage für Weiterentwicklungen verwendet werden sollen, zusätzlich die Einräumung des Rechts auf Bearbeitung durch Dritte. Für Betreuungsverträge gilt ergänzend Punkt 22.7.

6.9. An den Entwürfen, Ausarbeitungen und Computerdaten erwirbt die Auftraggeberin/der Auftraggeber kein Eigentum.

Wünscht die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Übergabe der Computerdaten, erfordert dies eine zusätzliche Vereinbarung. Die Einräumung all dieser Rechte darf von Denise Schmid nicht verwehrt werden, wenn ihr ein angemessenes Honorar, das auch den Verdiensteingang durch Wegfallen zukünftiger Aufträge berücksichtigt, geboten wird.

6.10. Da der Urheberschutz und die gesetzlich geregelte Dauer der Nutzungsrechte über

die Auftragsdauer hinaus gelten, erlöschen Ansprüche, die sich aus Nutzungsvereinbarungen ableiten, insbesondere aus einer Ausweitung vereinbarter oder widerrechtlicher Nutzung oder Übertragung, erst mit dem Ende der gesetzlichen Schutzdauer und gehen auf die Rechtsnachfolger beider Vertragspartner über.

6.11. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Denise Schmid nicht berechtigt, in Bezug auf die Entwürfe, Reinzeichnungen oder sonstigen Arbeiten von Denise Schmid formale Schutzrechte wie z. B. eingetragenes Design, Gemeinschaftsgeschmacksmuster, Marken etc. zur Eintragung anzumelden.

6.12. Von der Einräumung der Nutzungsrechte unberührt, bleibt das Recht von Denise Schmid, Ansprüche wegen unberechtigter Nutzung des Werkes, insbesondere im Internet und auf Social-Media-Plattformen, im eigenen Namen geltend zu machen. Denise Schmid bleibt berechtigt, Ansprüche auf Unterlassung, angemessenes Entgelt, Schadenersatz, Herausgabe des Gewinns und Auskunft über den Umfang der Verletzung ihrer Urheberrechte gegenüber dem verantwortlichen Dritten, insbesondere dem im Verletzungsfall haftenden Plattformbetreiber, durchzusetzen.

6.13. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber haftet Denise Schmid für jede widerrechtliche Nutzung, die sie/er vornimmt oder zumindest fahrlässig ermöglicht oder duldet, in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

7. Eigentum und Rückgabepflicht

7.1. An allen Entwürfen, Reinzeichnungen und Konzeptionsleistungen sowie etwaige zur Verfügung gestellten Daten, gleichgültig, ob sie zur Ausführung gelangen oder nicht, werden lediglich Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Originale sind spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt an Denise Schmid zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

7.2. Die Zu- und Rücksendungen erfolgen auf Gefahr und für Rechnung der Auftraggeberin/des Auftraggebers. Bei Beschädigung oder Verlust hat die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Denise Schmid bleibt vorbehalten, darüber hinaus einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

8. Leistungsumfang

8.1. Als vereinbart gilt der im Angebot beschriebene Leistungsumfang. Die Übergabe von Computerdaten ist nur dann ein Teil der Leistung, wenn sie schriftlich und gegen entsprechendes zusätzliches Honorar vereinbart wurde.

8.2. Informationen und notwendige Muster, die für die Auftragserfüllung nötig sind, sind von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unentgeltlich, zeitgerecht und im verwertbaren Umfang zur Verfügung zu stellen (Fotos, Logos, Grafiken, Filme, Musikstücke etc.). Entscheidungen über vorgelegte Zwischenergebnisse sind prompt zu treffen.

Verzögerungen bei der Auftragsausführung, die auf die verspätete oder nicht vollständige Übergabe solcher Unterlagen beruhen, hat Denise Schmid nicht zu vertreten.

8.3. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber versichert, zur Nutzung aller übergebenen Unterlagen, die er/sie Denise Schmid zur Verfügung stellt, berechtigt zu sein oder die benötigten Genehmigungen auf eigene Kosten einzuholen. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist ferner alleine verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr/ihm gestellten Unterlagen. Sollte die Auftraggeberin/der Auftraggeber nicht zur Nutzung berechtigt sein oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, so stellt die Auftraggeberin/der Auftraggeber Denise Schmid im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

8.4. Werden vor Ausführung der Vervielfältigung Denise Schmid in ihren Geschäftsräumen Korrekturmuster vorgelegt, erfolgt die Prüfung auf Übereinstimmung mit den

Entwurfsausarbeitungen durch diese im Rahmen des Grafik-Design-Auftrages ohne Verrechnung eines zusätzlichen Entgelts.

8.5. Im vereinbarten Preis sind die im Angebot angegebene Anzahl an Korrekturschleifen enthalten. Weitere Änderungen oder zusätzliche Korrekturen, die über diese Anzahl hinausgehen, werden nach dem üblichen Stundensatz zusätzlich berechnet.

8.6. Denise Schmid ist berechtigt, bei der Erstellung ihrer Leistungen Software mit Funktionen der künstlichen Intelligenz (KI) einzusetzen. Für Bestandteile, die überwiegend mit KI erzeugt wurden, kann nicht zugesichert werden, dass sie urheberrechtlich geschützt sind oder ausschließlich der Auftraggeberin/dem Auftraggeber zur Verfügung stehen.

9. Entgeltlichkeit von Präsentationen

9.1. Alle Leistungen von Denise Schmid erfolgen gegen Entgelt, lediglich die zur Offenlegung nötige Erstellung von Leistungs-, Zeit- und Kostenplänen erfolgt kostenlos. Legt Denise Schmid von sich aus und ohne Auftrag einen Gestaltungsvorschlag vor (z. B. einen ersten Designentwurf zum Kennenlernen), ist dieser für die Empfängerin/den Empfänger kostenlos. Eine Nutzung, Weitergabe oder Weiterbearbeitung eines solchen Vorschlags, auch durch Dritte, ist jedoch nur nach Beauftragung von Denise Schmid gestattet; Punkt 3 gilt sinngemäß.

9.2. Die Einladung der Auftraggeberin/des Auftraggebers, eine Präsentation mit Vorentwürfen zu erstellen, gilt als Auftrag, einen definierten Leistungsinhalt zu erbringen und als Willenserklärung der Auftraggeberin/des Auftraggebers, einen Auftrag zur Ausführung der gewünschten Arbeiten in vollem Umfang zu vergeben. Die Höhe des Präsentationsentgeltes ist frei vereinbar, beträgt im Zweifelsfall die Hälfte des für den Auftrag angebotenen Gestaltungshonorars. Durch die Abhaltung der Präsentation gilt ein Präsentationsauftrag als erteilt, angenommen und erfüllt.

9.3. Vergibt eine Auftraggeberin/ein Auf-

traggeber eines Präsentationswettbewerbes nach erfolgter Präsentation überhaupt keinen oder nur einen erheblich reduzierten Auftrag an Denise Schmid oder einen Präsentationsmitbewerber, steht Denise Schmid das volle Gestaltungshonorar anstelle des reduzierten Präsentationshonorars zu.

9.4. Das Präsentationsentgelt beinhaltet keine Einräumung von Rechten. Die Inhalte und Vorschläge einer Präsentation sind urheberrechtlich geschützt. Bei Nicht-Zustandekommen eines Auftrages (Ablehnungsfall) verpflichtet sich die Auftraggeberin/der Auftraggeber zur Verschwiegenheit gemäß Punkt 14.

10. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter und Produktionsübersicht

10.1. Denise Schmid ist ermächtigt, mit dem Auftrag in Zusammenhang stehende, notwendige oder vereinbarte Nebenleistungen entweder gegen ortsübliches Entgelt selbst zu erbringen, oder im Namen und für Rechnung ihrer/s Auftraggeberin/Auftraggebers in Auftrag zu geben.

10.2. Soweit Denise Schmid auf Veranlassung der Auftraggeberin/des Auftraggebers im Einzelfall Fremdleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergibt, ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber verpflichtet, einen angemessenen Vorschuss für die zu erwartenden Kosten zu zahlen. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber stellt Denise Schmid im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten insbesondere sämtlichen Kosten frei, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben.

10.3. Die Koordination sowie die Überwachung der Vervielfältigung (Produktion), Farbabstimmung oder Drucküberwachung erfordert einen ausdrücklichen Auftrag und erfolgt gegen gesondertes Entgelt nach Zeitaufwand zum vereinbarten Stundensatz.

10.4. Denise Schmid haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nach Maßgabe von Punkt 23.

11. Übergabetermine

11.1. Angegebene Liefer- oder Leistungs-

fristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von Denise Schmid schriftlich zu bestätigen.

Denise Schmid verpflichtet sich, diesen Übergabetermin des/der zu schaffenden Werke(s) dann gewissenhaft einzuhalten, wobei sie höhere Gewalt oder den Verzug durch in Auftrag gegebene Fremdleistung nicht zu vertreten hat. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind die Auftraggeberin/der Auftraggeber und Denise Schmid berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

11.2. Verzögerungen in der Bereitstellung von Unterlagen oder Entscheidungen verschieben im gleichen Maß die Übergabetermine, erhebliche Unterbrechungen entbinden Denise Schmid vom vereinbarten Liefertermin. Ruht ein Auftrag aus Gründen, die die Auftraggeberin/der Auftraggeber zu vertreten hat, länger als zwei Monate, ist Denise Schmid berechtigt, die bis dahin erbrachten Leistungen abzurechnen. Die Fortsetzung des Auftrags wird danach neu terminiert.

11.3. Befindet sich Denise Schmid in Verzug, so kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem sie/er Denise Schmid schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

11.4. Die Abnahme des Designs erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung per E-Mail oder eine andere, schriftlich vereinbarte Abnahmeform. Mit der Abnahme bestätigt die Auftraggeberin/der Auftraggeber, dass das Design vollständig und vertragsgemäß ist. Ab diesem Zeitpunkt werden weitere Anpassungen als zusätzliche Leistungen behandelt und gesondert in Rechnung gestellt.

12. Datenlieferung; Aufbewahrung

12.1. Denise Schmid ist nicht verpflichtet, die Designdaten oder sonstige Daten (z. B. Daten von Inhalten, Screendesigns, Entwürfen usw.) oder Datenträger, die in Erfüllung des Auftrages entstanden sind, an die Auftraggeberin/den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Herausgabe von Daten oder Dateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber zu vergüten.

12.2. Bis zum Erwerb der Nutzungsrechte sowie im Ablehnungsfall (Nutzungsverzicht) ist es der Auftraggeberin/dem Auftraggeber nicht gestattet, davon Ablichtungen herzustellen, sie in Computersystemen abzuspeichern oder Dritten zur Ansicht oder Weiterbearbeitung zugänglich zu machen, ausgenommen zum Zweck der Entscheidungsfindung durch Meinungsforschungsinstitute.

12.3. Stellt Denise Schmid der Auftraggeberin/dem Auftraggeber Entwurfsoriginale, offene Daten bzw. Computerdaten zur Verfügung, so dürfen diese nur im vereinbarten Umfang genutzt werden. Modifikationen oder Veränderungen an den Daten bzw. Dateien dürfen nur mit Einwilligung von Denise Schmid vorgenommen werden. Sobald sie für die vereinbarte Nutzung nicht mehr erforderlich sind, sind sie auf Gefahr und Rechnung der Auftraggeberin/des Auftraggebers zurückzusenden bzw. zu übergeben.

12.4. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten trägt unabhängig vom Übermittlungsweg die Auftraggeberin/der Auftraggeber.

12.5. Für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten, die bei der Datenübertragung auf das System der Auftraggeberin/des Auftraggebers entstehen, haftet Denise Schmid nicht.

12.6. Denise Schmid verpflichtet sich, Auftragsunterlagen, Entwürfe und Ausarbeitungen für die Dauer eines Jahres ab Fertigstellung aufzubewahren.

13. Auftragsdauer, -erfüllung, Rücktritt, Storno, Kündigung; Vorzeitige Auflösung

13.1. Aufträge zur Schaffung einzelner Werke sind bei Übergabe erfüllt. Sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist, werden Rahmen- und Betreuungsverträge für die im Angebot genannte Mindestlaufzeit abgeschlossen und laufen danach auf unbestimmte Zeit weiter. Sie können von beiden Seiten jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ende der Mindestlaufzeit. Eine automatische Verlängerung um die gesamte Mindestlaufzeit erfolgt nicht. Die Kündigung bedarf der Schriftform; eine E-Mail genügt.

13.2. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist berechtigt, nach Vorlage der Erst-Präsentation ohne Angabe von Gründen vom Auftrag gegen Bezahlung des Präsentationshonorars gemäß Punkt 9 zurückzutreten.

13.3. Storniert die Auftraggeberin/der Auftraggeber während der Gestaltungs- oder Ausführungsphase oder innerhalb einer aufrechten Rahmenvereinbarung durch Gründe, die nicht von Denise Schmid zu verantworten sind, den Auftrag, oder reduziert sie/er den Auftragsumfang, verpflichtet sie/er sich zur Vergütung des Gestaltungshonorars zuzüglich des bis dahin angefallenen Nebenleistungs- und Kostenaufwandes. Unabhängig davon ist Denise Schmid berechtigt, ein Entgelt für bereitgestellte und nicht genutzte Arbeitskapazität und allenfalls dadurch erlittenen Schaden der Auftraggeberin/dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Die Verrechnung eines Nutzungsentgelts entfällt, alle Rechte bleiben bei Denise Schmid. Endet ein Betreuungsvertrag aus Gründen, die nicht von Denise Schmid zu verantworten sind, vor Ablauf der Mindestlaufzeit oder ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, bleiben die Monatspauschalen bis zu dem Zeitpunkt fällig, zu dem der Vertrag bei ordnungsgemäßer Kündigung frühestens geendet hätte.

13.4. Denise Schmid ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit soforti-

ger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die die Auftraggeberin/der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- b) die Auftraggeberin/der Auftraggeber fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
- c) berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität der Auftraggeberin/des Auftraggebers bestehen und diese/dieser auf Begehren von Denise Schmid weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von Denise Schmid eine taugliche Sicherheit leistet;

13.5. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist berechnete, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Denise Schmid fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

14. Verschwiegenheit

14.1. Denise Schmid gewährleistet Verschwiegenheit gegenüber Dritten, einschließlich Behörden und Gerichten, bezüglich aller ihr durch das besondere Vertrauensverhältnis zu der Auftraggeberin/dem Auftraggeber in Erfahrung gebrachten Tatsachen, sofern gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen oder sie von ihrer Verschwiegenheitspflicht durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber entbunden worden ist. Im Besonderen ist es Denise Schmid nicht gestattet, ihr durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber überlassene Unterlagen ohne deren/dessen Einwilligung Dritten zugänglich zu machen. Diese Pflicht erstreckt

sich ebenso auf weisungsgebundene Mitarbeiter von Denise Schmid.

15. Honorar und Fälligkeit

15.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von Denise Schmid für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Für Betreuungsverträge gilt abweichend Punkt 22.3.

15.2. Grundlage für die Bemessung des Honoraranspruches ist das Angebot. Leistungen, die darüber hinausgehen, werden nach Zeitaufwand zum im Angebot genannten bzw. zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Stundensatz von Denise Schmid verrechnet. Das Gesamthonorar umfasst die Honorarteile Gestaltung, Nutzung, Ausführung sowie Nebenleistungen und Nebenkosten zuzüglich allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer.

15.3. Denise Schmid ist berechnete, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Bei Websites und Onlineshops sind, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist, 50 % des Auftragswertes bei Auftragserteilung als Anzahlung fällig, die restlichen 50 % nach Projektabschluss bzw. Go-Live. Bei Aufträgen ab einem (jährlichen) Volumen von € 3.000 oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist Denise Schmid berechnete, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.

15.4. Das Gesamthonorar wird spätestens mit der durch Denise Schmid angebotenen Übergabe des Werkes in Rechnung gestellt. Rechnungen sind, sofern auf der Rechnung nichts anderes angegeben ist, binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Wird das beauftragte Werk in Teilen zur Übergabe bereitgestellt, so sind entsprechende Honorarteile und Nebenkosten jeweils zu diesen Zeitpunkten fällig. Die von Denise Schmid gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von Denise Schmid.

15.5. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat Denise Schmid für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

15.6. Kostenvoranschläge von Denise Schmid sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von Denise Schmid schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird Denise Schmid der Auftraggeberin/dem Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber genehmigt, wenn sie/er nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

15.7. Bei Zahlungsverzug der Auftraggeberin/des Auftraggebers gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich diese/dieser für den Fall des Zahlungsverzugs, Denise Schmid die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

15.8. Weiters ist Denise Schmid nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

15.9. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich Denise Schmid für den

Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

15.10. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Forderungen mit Honoraransprüchen gegenzurechnen oder Zahlungen wegen Bemängelung zurückzuhalten.

16. Provisionen

16.1. Provisionen und Vermittlungskommissionen im Zusammenhang mit der Erfüllung des Auftrages dürfen durch Denise Schmid weder verlangt noch angenommen werden, es sei denn, sie werden sofort nach Zahlungseingang der Auftraggeberin/dem Auftraggeber auf das Gesamthonorar gutgeschrieben. Dies betrifft nicht die »Agenturprovision« der Medien bei Schaltungsaufträgen.

17. Belegmuster

17.1. Von allen vervielfältigten Arbeiten, auch Nachdrucken, sind Denise Schmid unaufgefordert drei einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken nach Absprache) zu überlassen, welche sie zum Zwecke des Nachweises erbrachter Leistungen verwenden und veröffentlichen darf.

18. Kennzeichnung

18.1. Denise Schmid ist zur Anbringung ihres Namens, Firmenwortlautes oder Logos in zurückhaltender, aber erkennbarer Größe auf jedem Werk berechtigt. Wird ein Weglassen vereinbart, ist dennoch in einem allfällig angebrachten Impressum ihr Name unter >>Grafik-Design<< zu nennen, dies gilt auch bei Corporate-Design-Arbeiten mit der Bezeichnung >>Corporate Design<< für die Dauer von drei Jahren nach Beendigung der Arbeit. Bei Social-Media-Beiträgen, Werbeanzeigen und Leistungen im Rahmen von Betreuungsverträgen entfällt die Kennzeichnung des einzelnen Werkes. Bei Websites und Onlineshops erfolgt sie durch einen Hinweis im Impressum oder in der Fußzeile.

Verletzt die Auftraggeberin/der Auftraggeber

das Recht auf Urheberbenennung kann Denise Schmid zusätzlich zu dem für die Dienstleistung geschuldeten Honorar eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des für die Nutzung vereinbarten, mangels einer Vereinbarung des dafür angemessenen und üblichen Honorars verlangen. Hiervon bleibt das Recht von Denise Schmid unberührt, bei einer konkreten Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

18.2. Denise Schmid räumt der Auftraggeberin/dem Auftraggeber in der Regel ein ausschließliches Nutzungsrecht ein. Denise Schmid ist es aber gestattet, ihre Werke zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. in einer eigenen Internetpräsenz, Mustermappe etc.) zu verwenden und auf ihre Tätigkeit für die Auftraggeberin/den Auftraggeber hinzuweisen. Nur in Ausnahmefällen wie Illustrationen etc. kann auch nur eine Nutzungsbewilligung eingeräumt werden, die von Denise Schmid dann mehrfach vergeben werden kann.

19. Zusatzleistungen: Neben- und Reisekosten

19.1. Soweit keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, sind weitere Zusatzleistungen, wie z. B. die Recherche, die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderungen von Werkzeichnungen sowie alle sonstigen Zusatzleistungen (z. B. Autorenkorrekturen, Produktionsüberwachung, usw.), nach Zeitaufwand gesondert zu vergüten.

19.2. Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende Nebenkosten (z. B. für Modelle, Zwischenreproduktionen, Layoutsatz etc.) sowie Kosten für den Erwerb von Rechten (z. B. Bildrechte, Schriftlizenzen etc.) sind von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber zu erstatten.

19.3. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber erstattet Denise Schmid die Kosten und Spesen für Reisen, die nach vorheriger Abstimmung zwecks Durchführung und Erfüllung des Auftrags oder der Nutzung der Werke erforderlich sind.

19.4. Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, zu denen gegebenenfalls die gesetzliche Umsatzsteuer hinzukommt.

20. Social Media Kanäle

20.1. Denise Schmid weist die Auftraggeberin/den Auftraggeber vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigem Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von Denise Schmid nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Denise Schmid arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch dem Auftrag der Auftraggeberin/des Auftraggebers zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt die Auftraggeberin/der Auftraggeber mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Denise Schmid beabsichtigt, den Auftrag der Auftraggeberin/des Auftraggebers nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann Denise Schmid aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

20.2. Reichweite, Follower-Zahlen, Inter-

aktionen und der Erfolg von Beiträgen und Werbeanzeigen hängen wesentlich von den Algorithmen und Entscheidungen der Anbieter ab, auf die Denise Schmid keinen Einfluss hat. Ein bestimmter Erfolg ist daher nicht geschuldet.

20.3. Die Social-Media-Konten stehen im Eigentum und in der Verantwortung der Auftraggeberin/des Auftraggebers. Sofern nichts anderes vereinbart ist, übernimmt die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Veröffentlichung, die Beantwortung von Kommentaren und Nachrichten sowie die Einhaltung rechtlicher Vorgaben (z. B. Impressum, Kennzeichnung von Werbung, Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele).

21. Websites und Onlineshops

Handelt es sich bei dem zu erstellenden Werk um eine Website oder einen Onlineshop, so gelten ergänzend folgende Bedingungen:

21.1. Denise Schmid erstellt die Website entsprechend einem von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber freigegebenen Gestaltungskonzept in einem vereinbarten Programm- und Datenformat. Dies erfolgt mit Software von Drittanbietern, für deren Funktionsfähigkeit, Fehlerfreiheit und etwaige künftige oder ausbleibende künftige Weiterentwicklung (Updates) Denise Schmid keine Haftung übernimmt. Eine weitergehende Pflege der Website (z. B. regelmäßige Wartung, Backups, Erwerb und Verlängerung von SSL-Zertifikaten etc.) ist nicht Gegenstand des Gestaltungsauftrages und bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

21.2. Denise Schmid gestaltet die Website. Für deren Inhalte ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber allein verantwortlich. Das gilt auch für von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhaltselementen der Website (wie z. B. Bild-, Ton- und Videodateien, Texte, Logos, etc.), wie auch für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben (wie z. B. Impressum und Offenlegung nach § 5 ECG, § 14 UGB und § 25 MedienG, Datenschutzerklärung und Cookie-Einwilligung nach DSGVO und TKG 2021, bei Onlineshops zusätzlich Shop-AGB, Widerrufsbe-

lehrung und Preisangaben).

21.3. Ist vereinbart, dass Denise Schmid auch Maßnahmen zur Suchmaschinenoptimierung (SEO, z. B. Formulierung von Titeln, Keywords, Descriptions, etc.) vornimmt, so wird Denise Schmid dies bei Gestaltung und Programmierung der Website berücksichtigen. Für einen bestimmten Erfolg der SEO-Maßnahmen ist Denise Schmid nicht verantwortlich.

21.4. Nach Fertigstellung überträgt Denise Schmid die Website in den Verfügungsbereich der Auftraggeberin/des Auftraggebers, z. B. durch Heraufladen der Daten auf den von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber zugänglich gemachten Server oder Übergabe eines körperlichen Datenträgers oder auf sonstige, gesondert vereinbarte Art und Weise. Mit Übertragung der Website in den Verfügungsbereich der Auftraggeberin/des Auftraggebers beginnt der Lauf der Frist zur Untersuchung und Anzeige etwaiger offensichtlicher Mängel. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist zur Abnahme der vertragsgemäß erstellten Website bzw. des Onlineshops durch schriftliche Erklärung verpflichtet. Erklärt sie/er die Abnahme nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Übertragung und zeigt in dieser Zeit auch keine wesentlichen Mängel an, gilt die Website bzw. der Onlineshop als abgenommen. Mit der Veröffentlichung (Go-Live) gilt die Abnahme jedenfalls als erfolgt.

21.5. Denise Schmid ist nicht verpflichtet, der Auftraggeberin/dem Auftraggeber den Sourcecode bzw. die Projekt-Original-Dateien der von Denise Schmid verwendeten Tools solcher von Denise Schmid programmierten Elemente der Website herauszugeben, bei denen diese aus der fertiggestellten Website nicht ohne weiteres direkt ablesbar oder rekonstruierbar sind. Wünscht die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Herausgabe des Sourcecodes bzw. der Projekt-Original-Dateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber zu vergüten.

21.6. Wird die Website oder der Online-

shop auf einer Plattform oder mit Diensten von Drittanbietern betrieben (z. B. Shopify, Wix, WordPress-Themes und -Plugins, Hosting, Domain), schließt die Auftraggeberin/der Auftraggeber die dafür nötigen Verträge, sofern nichts anderes vereinbart ist, im eigenen Namen ab und trägt die laufenden Kosten (z. B. Abo-, App-, Lizenz-, Hosting- und Domaingebühren). Die Konten und Zugänge stehen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber zu. Für Änderungen der Funktionen, Preise oder Bedingungen dieser Anbieter haftet Denise Schmid nicht.

21.7. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist abweichend von Punkt 6.6 berechtigt, Inhalte der Website bzw. des Onlineshops (z. B. Texte, Bilder, Produkte) selbst zu pflegen. Für Fehler und Schäden, die durch Änderungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers oder Dritter, durch nicht von Denise Schmid eingespielte Updates oder durch Eingriffe des Hosting- oder Plattformanbieters entstehen, haftet Denise Schmid nicht. Ihre Behebung wird nach Zeitaufwand verrechnet.

22. Betreuungsverträge

Für laufende Betreuungsleistungen (z. B. Website-Pflege, Shop-Betreuung, Social-Media-Betreuung, Grafik-Abo, Designzeit) gelten ergänzend folgende Bedingungen:

22.1. Leistungsumfang: Der monatliche Leistungsumfang (z. B. die Anzahl der Beiträge oder das Stundenkontingent) ergibt sich aus dem Angebot und gilt jeweils für einen Kalendermonat. Nicht abgerufene Leistungen verfallen am Monatsende und werden nicht in Folgemonate übertragen. Bei Vertragsende verfallen offene Leistungen ersatzlos.

22.2. Beginn: Die Mindestlaufzeit beginnt mit dem ersten Betreuungsmonat. Vorbereitende Leistungen (z. B. ein Startpaket) werden gesondert verrechnet und zählen nicht zur Mindestlaufzeit. Für Laufzeit und Kündigung gilt Punkt 13.1.

22.3. Abrechnung: Die Monatspauschale wird monatlich im Voraus in Rechnung gestellt. Sie ist unabhängig davon zu bezahlen,

in welchem Umfang die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Leistungen in Anspruch nimmt, und auch dann, wenn Unterlagen, Material oder Freigaben der Auftraggeberin/des Auftraggebers nicht rechtzeitig vorliegen.

22.4. Mehraufwand: Leistungen über den vereinbarten Umfang hinaus erbringt Denise Schmid nur nach vorheriger Absprache. Sie werden zum im Angebot genannten Stundensatz gesondert verrechnet.

22.5. Freigaben und Inhalte: Inhalte werden vor der Veröffentlichung von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber freigegeben. Liegt die Freigabe nicht innerhalb der im Angebot genannten Frist vor, verschiebt sich die Veröffentlichung entsprechend; ein Anspruch auf Nachholung in späteren Monaten besteht nicht. Für die inhaltlichen Aussagen ist ausschließlich die Auftraggeberin/der Auftraggeber verantwortlich.

22.6. Zugänge: Die Auftraggeberin/der Auftraggeber stellt die für die Betreuung nötigen Zugänge zur Verfügung und bleibt Inhaberin/Inhaber aller Konten. Nach Vertragsende nutzt Denise Schmid die Zugänge nicht mehr und entfernt ihre Berechtigungen, soweit dies möglich ist. Der Auftraggeberin/dem Auftraggeber wird empfohlen, danach die Passwörter zu ändern.

22.7. Nutzung nach Vertragsende: Abweichend von Punkt 6.8 dürfen Inhalte, die im Rahmen der Betreuung bereits veröffentlicht wurden, nach Vertragsende unverändert auf den Kanälen, der Website bzw. im Onlineshop der Auftraggeberin/des Auftraggebers verbleiben. Die Weiterverwendung von Vorlagen, Designs oder Konzepten für neue Inhalte bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

22.8. Preisänderungen: Denise Schmid kann eine Änderung der Monatspauschale vorschlagen, die frühestens nach Ablauf der Mindestlaufzeit wirksam wird. Der Vorschlag erfolgt schriftlich mindestens drei Monate vor dem Monatsersten, ab dem der neue Preis gelten soll. Er wird wirksam, wenn die Auftraggeberin/der Auftraggeber schrift-

lich zustimmt; eine E-Mail genügt. Liegt die Zustimmung nicht spätestens einen Monat vor diesem Termin vor, ist Denise Schmid berechtigt, den Vertrag abweichend von Punkt 13.1 ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Ende des Vormonats zu kündigen. Kündigt sie nicht, läuft der Vertrag zum bisherigen Preis weiter.

23. Haftung

Die Haftung von Denise Schmid

23.1. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von Denise Schmid und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden der Auftraggeberin/des Auftraggebers ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangel- folgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat die/der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung von Denise Schmid ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.

23.2. Jegliche Haftung von Denise Schmid für Ansprüche, die auf Grund der von Denise Schmid erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen die Auftraggeberin/den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Denise Schmid ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet Denise Schmid nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten der Auftraggeberin/des Auftraggebers oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; die Auftraggeberin/der Auftraggeber hat Denise Schmid diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

23.3. Schadenersatzansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Ver-

letzungshandlung von Denise Schmid. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

23.4. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung/Leistung durch Denise Schmid, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt eine allfällige Abweichung der Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen. Kosten, die bei Inanspruchnahme Dritter trotz Bereitschaft von Denise Schmid zur Mängelbehebung entstehen, trägt die Auftraggeberin/der Auftraggeber. Ein Nachbesserungsanspruch erlischt nach sechs Monaten.

23.5. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht der Auftraggeberin/dem Auftraggeber das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch Denise Schmid zu. Denise Schmid wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei die Auftraggeberin/der Auftraggeber Denise Schmid alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Denise Schmid ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für Denise Schmid mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es der Auftraggeberin/dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf ihre/seine Kosten durchzuführen.

23.6. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

23.7. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber hat bei Nachbesserungsfehlschlägen

das Recht auf Minderung, falls die Leistung durch fehlgeschlagene Nachbesserung unverwertbar ist, das Recht auf Wandlung.

23.8. Ansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers gegen Denise Schmid aufgrund einer Pflichtverletzung verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche; für diese gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Vertragsstrafe

23.9. Bei Auftragserteilung kann statt einer Haftungsübernahme für Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung eine entsprechende Vertragsstrafe mit der Auftraggeberin/dem Auftraggeber ausbedungen werden; diese ist schadens-unabhängig.

Haftung der Auftraggeberin/des Auftraggebers

23.10. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist verpflichtet, das Werk unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen. Offensichtliche Mängel müssen spätestens binnen zwei Wochen nach Ablieferung schriftlich geltend gemacht werden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

23.11. Es obliegt auch der Auftraggeberin/dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Denise Schmid übernimmt dafür keine Haftung. Sie ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet.

Denise Schmid ist nicht verpflichtet, Design-, Geschmacksmuster-, Marken- oder sonstige Schutzrechtsrecherchen durchzuführen oder zu veranlassen. Sie ist lediglich verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, soweit diese Denise Schmid bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden. Diese sowie eine Überprüfung der Schutzrechtsla-

ge werden von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber selbst und auf eigene Kosten veranlasst.

23.12. Denise Schmid haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten (Texte, Bilder, Gestaltung, Produkt etc.), wenn diese von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber vorgegeben oder genehmigt wurden oder eine Vorlage zur Kontrolle der Auftraggeberin/dem Auftraggeber zumindest angeboten wurde.

23.13. Sofern Denise Schmid Fremdleistungen auf Veranlassung der Auftraggeberin/des Auftraggebers im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergibt, tritt Denise Schmid hiermit sämtliche ihr zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichterfüllung gegenüber der Fremdfirma an die Auftraggeberin/den Auftraggeber ab. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von Denise Schmid zunächst, die abgetretenen Ansprüche gegenüber der Fremdfirma durchzusetzen.

23.14. Die von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen (Fotos, Texte, Modelle, Muster etc.) werden von Denise Schmid unter der Annahme verwendet, dass die Auftraggeberin/der Auftraggeber zu deren Verwendung berechtigt ist, und bei Bearbeitung oder Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden.

24. Informationen zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

24.1. Denise Schmid erhebt Daten der Auftraggeberin/des Auftraggebers zum Zweck der Vertragsdurchführung und zur Erfüllung vertraglicher und vorvertraglicher Pflichten. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1b) DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Pflichten erforderlich ist (z. B. an Steuerberatung, Hosting-, E-Mail- und Plattformanbieter oder Druckereien). Die Daten werden gelöscht, sobald sie

für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (insbesondere sieben Jahre nach § 132 BAO) entgegenstehen. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist berechtigt, Auskunft der bei Denise Schmid über die Auftraggeberin/den Auftraggeber gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber kann Denise Schmid dazu unter hey@thenicedesign.at oder Schanzstraße 11/1, 3390 Melk erreichen. Der Auftraggeberin/dem Auftraggeber steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

24.2. Erhält Denise Schmid im Rahmen eines Auftrags Zugriff auf personenbezogene Daten, für die die Auftraggeberin/der Auftraggeber verantwortlich ist (z. B. Kunden- und Bestelldaten eines Onlineshops oder Kontaktanfragen einer Website), verarbeitet sie diese ausschließlich nach Weisung der Auftraggeberin/des Auftraggebers und nur zur Erfüllung des Auftrags. Auf Verlangen schließen die Parteien eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO ab.

25. Anzuwendendes Recht

25.1. Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten so-

wie Ansprüche zwischen Denise Schmid und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

26. Erfüllungsort und Gerichtsstand

26.1. Erfüllungsort ist der Sitz von Denise Schmid. Bei Versand geht die Gefahr auf die Auftraggeberin/den Auftraggeber über, sobald Denise Schmid die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

26.2. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen Denise Schmid und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von Denise Schmid sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist Denise Schmid berechtigt, der Auftraggeberin/dem Auftraggeber an ihrem/seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

27. Schlussbestimmungen

27.1. Sollten einzelne Teile dieser AGB ungültig sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Stand: Oktober 2026